

Teil III

Leistungsbeschreibung

betreffend

Ausschreibung

„Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“

im Auftrag der RES Recycling und Entsorgungs-Service
Sangerhausen GmbH

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Leistungszeitraum	4
1.3	Beschreibung des Landkreises	4
2	Menge der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle und Anzahl der zu stellenden Behälter .	5
3	Beschreibung der Leistung	7
3.1	Übernahme und Transport der gefährlichen Abfälle.....	7
3.2	Entsorgung der gefährlichen Abfälle	8
3.3	Stellung der ASP-Behälter	8
4	Leistungsdokumentation, Qualitätssicherung und Nachweisführung der Verwertung	9
4.1	Nachweisführung	9
4.2	Flexibilität bei der Leistungserbringung.....	10
4.3	Regelungen zu Erreichbarkeit und Nachholung der Leistung.....	10
5	Vergütung der Leistung	10

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die RES Recycling- und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, im Folgenden als Auftraggeber (AG) bezeichnet, ist vom Landkreis Mansfeld-Südharz mit der Entsorgung der überlassenen gefährlichen Abfälle beauftragt.

Im Landkreis Mansfeld-Südharz werden die gefährlichen Abfälle im Bringsystem mittels Schadstoffmobil gesammelt. Hier werden zwei Touren pro Jahr gefahren, eine im Frühjahr und eine im Herbst. Außerdem werden vom März bis November an acht verschiedenen Samstagen gefährliche Abfälle nach Tourenplan gesammelt.

Im Anschluss an die Sammlung mittels Schadstoffmobil werden die gefährlichen Abfälle auf dem Betriebshof des AG zur Abholung bereitgestellt. Die Abholung am Betriebshof sowie die Entsorgung der gefährlichen Abfälle wurden an einen beauftragten Dritten übertragen.

Da die bestehenden Verträge zur Verwertung der gefährlichen Abfälle zum 31.12.2025 auslaufen, schreibt die RES Recycling- und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH die Leistung „Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“ zum 01.01.2026 neu aus.

Die ausgeschriebene Leistung bezieht sich auf die Abfälle der folgenden Abfallschlüssel gemäß der „Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung – AVV)“:

Tabelle 1: Zur Entsorgung ausgeschriebene Abfälle mit Abfallschlüssel

Abfallschlüssel (AS)	Bezeichnung gemäß AVV
13 02 08*	andere Maschinen- und Getriebeöle
15 01 10*	Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
20 01 13*	Lösemittel
20 01 14*	Säuren
20 01 15*	Laugen
20 01 17*	Fotochemikalien
20 01 19*	Pestizide
20 01 21*	andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen

20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen

Die Leistung beinhaltet neben der Abholung der gefährlichen Abfälle vom Betriebshof des AG und deren Verwertung/Entsorgung auch die Gestellung von ASP-Behältern und Fassware in ausreichender Anzahl. In Bezug auf das Vorgenannte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sammlung der Abfälle mittels Schadstoffmobil nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist.

Die folgende Leistungsbeschreibung enthält u.a. organisatorische Rahmenbedingungen, Qualitätsvorgaben sowie Mengengerüste für die zu erbringende Leistung. Ergänzend zum vorliegenden Text wird auf die Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz (<https://www.mansfeld-suedharz.de/de/abfallbodenschutz/abfall-bodenschutz-20010743.html>) und die derzeit geltenden Satzungen verwiesen. Verbindlich für die Leistungserbringung sind die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen. Aus Satzungen und anderen veröffentlichten Informationen entstehen keinerlei Rechte in Bezug auf Art und Umfang der Leistungserbringung.

1.2 Leistungszeitraum

Leistungsbeginn ist der 01.01.2026. Die Laufzeit endet zum 31.12.2027. Der AG kann nach § 12 der Besonderen Vertragsbedingungen die Laufzeit einmalig um 1 Jahr, d. h. bis zum 31.12.2028 verlängern (einseitige Verlängerungsoption). Spätestens zum 30.06.2028 muss die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption durch den AG schriftlich angezeigt werden.

1.3 Beschreibung des Landkreises

Im Zuge der Kreisgebietsreform am 01.07.2007 ist der Landkreis Mansfeld-Südharz aus der Zusammenführung der bisherigen Landkreise Mansfelder Land und Sangerhausen entstanden. Sangerhausen ist Sitz der Kreisverwaltung.

Zum 30.09.2024 lebten im Landkreis Mansfeld-Südharz 129.402 Einwohner¹. Die Entwicklung bzw. die Prognose der Einwohnerzahlen im Landkreis Mansfeld-Südharz für die maximale Vertragslaufzeit von drei Jahren (2026–2028) zeigt die nachfolgende Tabelle 2:

Tabelle 2: Prognose der Einwohnerzahlen im Leistungszeitraum (2025–2028)

Jahr	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	126.845	125.184	123.530	121.880

Die Angaben basieren auf der 7. regionalisierten Bevölkerungsprognose von 2019 bis 2035 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Die Prognose wurde um die tatsächliche Abweichung zwischen Prognose und bereits bekannten Ist-Zahlen korrigiert. Im Leistungszeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl im Landkreises Mansfeld-Südharz um etwa 4 % prognostiziert.

¹ <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-ivs/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerung/>

Die Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Mansfeld-Südharz wird durch folgende Straßen geprägt:

- A 38 in Ost-West-Richtung von Halle nach Sangerhausen/ Nordhausen/ Göttingen,
- A 14 unweit östlich des Landkreises in Nord-Süd-Richtung,
- B 180 als Nord-Süd-Tangente aus Querfurt nach Aschersleben-Magdeburg,
- B 86 in nordöstlicher nach südwestlicher Richtung von Mansfeld nach Sangerhausen,
- L 151 in Ost-West-Richtung von Halle nach Sangerhausen/Nordhausen.

Eine detaillierte Straßenkarte kann unter <https://www.unser-stadtplan.de/kreiskarte/mansfeld-suedharz/kartenstartpunkt/karte-mansfeld-suedharz.map> eingesehen werden.

2 Menge der zu entsorgenden gefährlichen Abfälle und Anzahl der zu stellenden Behälter

Im Folgenden werden die für die Leistungserbringung relevanten Mengen der gefährlichen Abfälle dargestellt. Diese stellen sich für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Tabelle 3: Sammelmenge gefährliche Abfälle 2022–2024 in kg (Werte gerundet)

AVV-AS	Bezeichnung des Abfalls	2022	2023	2024
13 02 08*	andere Maschinen- und Getriebeöle	320	292	314
15 01 10*	Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	142	646	373
150110*	PU-Schaumdosen	192	36	111
15 01 10*	Spraydosen	899	942	1.325
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	636	251	244
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	0	0	0
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	113	242	443
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	55	64	142
20 01 13*	Lösemittel	15.545	16.348	18.198
20 01 14*	Säuren	345	435	324
20 01 15*	Laugen	206	202	296
20 01 17*	Fotochemikalien	0	41	12
20 01 19*	Pestizide	1.289	1.478	1.722
20 01 21*	andere quecksilberhaltige Abfälle	14	8	18

AVV-AS	Bezeichnung des Abfalls	2022	2023	2024
20 01 26*	Öle und Fette	320	292	314
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	50.541	51.903	54.996
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1.775	1.769	2.149
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	0	0	0
	Summe	72.392	74.949	80.981

Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Sammelmengen leicht gestiegen. Der AG geht für den Leistungszeitraum unter Berücksichtigung wesentlicher Umstände von einer Prognosemenge von rund **81 Mg pro** Jahr aus. Die Mengenprognose je Abfallart zeigt die nachfolgende Tabelle 4:

Tabelle 4: Prognostizierte Mengen der gefährlichen Abfälle

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	[kg/Jahr]
13 02 08*	andere Maschinen- und Getriebeöle	300
15 01 10*	Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind/inkl. Spraydosen und PU-Schaumdosen	1.800
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	350
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	1
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	300
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	150
20 01 13*	Lösemittel	17.500
20 01 14*	Säuren	300
20 01 15*	Laugen	220
20 01 17*	Fotochemikalien	20
20 01 19*	Pestizide	1.500
20 01 21*	andere quecksilberhaltige Abfälle	15
20 01 26*	Öle und Fette	300
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	55.000
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	2.000
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 200131 fallen	1

Die Anzahl der gestellten ASP-Behälter sowie die Transport- und dazugehörige Begleitscheinanzahl der letzten Jahre zeigt Tabelle 5:

Tabelle 5: Anzahl der ASP-Behälter, Transporte und Begleitscheine 2022 bis 2024

Anzahl	2022	2023	2024
ASP-Behälter	310	311	360
Transporte	11	13	14
Begleitscheine	114	137	153

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angegebene Jahresmenge lediglich eine Kalkulationshilfe für die Erstellung des Angebotes darstellt. Es besteht für den Auftragnehmer kein Anspruch auf die Entsorgungsmenge in der angegebenen Größenordnung. Der Bieter hat mögliche Veränderungen der Menge in seine Kalkulationsüberlegungen einzubeziehen und beim Preisangebot zu berücksichtigen.

3 Beschreibung der Leistung

Die Leistung umfasst die Übernahme der Abfälle am Betriebshof der RES, Hasentorstraße 9 in 06526 Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz, den Transport zu der jeweiligen anzubietenden Anlage. Die ASP-Behälter und Fässer sind durch den AN zu stellen. Die Sammlung der Abfälle mittels Schadstoffmobil ist nicht Gegenstand der Ausschreibung.

Die Leistung kann damit wie folgt untergliedert werden:

- die Übernahme, Transport und Verwertung/ Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Betriebshof der RES GmbH im Landkreis Mansfeld-Südharz,
- Stellung der ASP-Behälter und Fassware.

3.1 Übernahme und Transport der gefährlichen Abfälle

Die gefährlichen Abfälle werden dem AN in den ASP-Behältern übergeben. Der AN transportiert die gefährlichen Abfälle zu der/den vom AN angebotenen Entsorgungsanlagen. Der Transport kann nach Ausnahme 20 GGAV durchgeführt werden, soweit dies zulässig ist. Die Details zur Übergabestelle sind Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 6: Übergabestelle der gefährlichen Abfälle im Landkreis Mansfeld-Südharz

Übergabestelle	Kontaktdaten	sonstige Angaben
RES Recycling und Entsorgung-Service Sangerhausen GmbH Hasentorstraße 9 06526 Sangerhausen	Ansprechpartner: Tel.: 03464-27140 Fax.: 03464-344485 info@res-sgh.de	Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 7:00–16:00 Uhr

Um die Anzahl der Transporte zu reduzieren, meldet der AG bei dem AN Bedarf an, so dass dieser dann auf Abruf die Abholung der Abfälle vornimmt. Der AG teilt dem AN mindestens 3 Tage vorher seinen Bedarf mit und stimmt sich über die Abholung mit ihm ab. Die Abholung/ Anlieferung hat im Zug mit mindestens 40 Stellplätzen ASP-Behältern zu erfolgen.

Nach Übernahme an der Übergabestelle sind die gefährlichen Abfälle durch den AN zur/zu den angebotenen Anlage(n) zu transportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung/Entsorgung zuzuführen. Zwischenschritte, wie Aufbereitung/Lagerung oder ähnliches sind nicht gefordert, stehen dem AN aber im Rahmen seines wirtschaftlichen Ermessens frei.

Will der AN gegenüber dem AG Beanstandungen an den zu übernehmenden gefährlichen Abfällen geltend machen, so ist dies vor Übernahme durchzuführen. Mit Übernahme der gefährlichen Abfälle an der genannten Übergabestelle übernimmt der AN die Verantwortung für sämtliche Veränderungen der gefährlichen Abfälle auf dem nachfolgenden Entsorgungsweg.

3.2 Entsorgung der gefährlichen Abfälle

Art und Umfang der Technik, die zur Entsorgung eingesetzt wird, ist vom AN festzulegen. Die gefährlichen Abfälle können in einer oder mehreren Verwertungs-/Entsorgungsanlagen entsorgt werden. Standorte, Art des Verfahrens und dessen technische Ausgestaltung sowie eine eventuelle Verwertung bzw. Vermarktung obliegt dem AN. Dem Auftraggeber ist mit dem Angebot eine Übersicht der Verwertungs-/ Entsorgungsanlagen pro Abfallart mit dem dazugehörigen Verfahren vorzulegen. Sollten sich während der Vertragslaufzeit Änderungen ergeben so sind diese dem Auftraggeber formlos mitzuteilen.

Eine Verwertung/Entsorgung der gefährlichen Abfälle schließt die ordnungsgemäße /Verwertung/Entsorgung von möglichen Störstoffen und Sortierresten mit ein. Die Kosten sind vom AN zu tragen und entsprechend in der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

3.3 Stellung der ASP-Behälter

Der AN stellt dem AG die benötigten geprüften 800-Liter-ASP-Behälter. Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre, siehe Abschnitt 3, geht der AG von ca. **340 benötigten ASP-Behältern** aus. Diese Sammelbehälter und die benötigte Fassware werden in dem Zeitraum vom März bis November jährlich benötigt, die Sammlung findet in der Regel von März bis Mai und vom August bis Oktober jährlich statt. Während der Sammelpausen mit Ausnahme der Monate November bis Februar sind bei dem AG immer ausreichende Behälter und Fassware vorzuhalten. Es werden nicht alle Behälter zur gleichen Zeit benötigt. **Pro Abholung müssen ca. 30 Stück** geliefert werden, je nach Anmeldung. Eine weitere Möglichkeit ist ein mehrfacher Tausch pro Monat. Die Bereitstellung der Behälter hat durch monatlich festgelegte Pauschalen und nicht pro Behälter/Fass zu erfolgen.

Zusätzlich werden zwischen März–November nach Anmeldung voraussichtlich noch folgende Behälter mit Zulassung benötigt:

- ca. 180 Stück 30 Liter PE-Fässer
- ca. 110 Stück 60 Liter PE-Fässer
- ca. 160 Stück 120 Liter PE-Fässer
- ca. 10 Stück 200 Liter Metall-Fässer

Ein Vordruck der Anmeldung kann der Anlage zu dieser Leistungsbeschreibung entnommen werden.

4 Leistungsdokumentation, Qualitätssicherung und Nachweisführung der Verwertung

Art und Umfang der Leistungserbringung (Personal und Technik) können unter Einhaltung der Vorgaben der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen durch den AN frei gewählt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung trägt der AN. Diese beinhaltet zum Beispiel

- ausreichende Vorhaltung von Personal und Technik (insbesondere Transportfahrzeuge, Container und Entsorgungskapazitäten),
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Vorschriften sowie Regelwerken zum Transport, Lagerung sowie ggf. Sortierung und Verwertung, insbesondere:
 - › Benutzung geeigneter Technik
 - › Benutzung anerkannter Regeln eines ordnungsgemäßen Kraftfahrbetriebes
 - › Besitz einer ADR-Bescheinigung (Gefahrgutführerschein zum Befördern von Gefahrgut auf der Straße)
 - › Sicherung von Gegenständen gegen Herabfallen
 - › betriebs- und verkehrssicherer Zustand der Fahrzeuge
 - › Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft)
 - › Einhaltung gesetzlicher Erfordernisse und genehmigungsrelevanten Auflagen an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten
 - › Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit an allen mit der Leistungserbringung in Verbindung stehenden Betriebsstätten.

Der AN hat gegenüber dem AG bei Angebotsabgabe einen festen und weisungsbefugten Ansprechpartner (Geschäftsführer oder Betriebsleiter) sowie einen kompetenten Vertreter für alle Angelegenheiten der Leistungserbringung zu benennen.

Der AN hat die schadlose Entsorgung der an der Übergabestelle angenommenen sowie beim Abfallerzeuger abgeholten gefährlichen Abfälle zu dokumentieren und dem AG innerhalb des Leistungszeitraumes jährlich nachzuweisen.

4.1 Nachweisführung

Der AN hat für den Transport und die Entsorgung von Schadstoffen die vollständige abfallwirtschaftliche (elektronische) Nachweisführung nach den Bestimmungen der Nachweisverordnung durchzuführen. Entsorgungsnachweise und Sammelentsorgungsnachweise sind dem AG elektronisch vor Leistungsbeginn und danach bei Veränderungen vorbereitet bis zur Signaturreife zu übermitteln.

Alle ASP-Behälter und Fässer müssen auf geeichter Waage gemäß Eichgesetz getrennt nach Abfallschlüsselnummer beim AN verwogen werden. Der AG erhält vom AN einen Wiegeschein als Nachweis. Die Wiegescheine enthalten mindestens:

- Bezeichnung der Adresse der Wägeeinrichtung,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- eindeutige Wägescheinnummer,
- Bezeichnung Abholer,
- Gewicht der gefüllten ASP-Behälter und Fässer,
- Gewicht der leeren ASP-Behälter und Fässer,
- Unterschrift des Wägers.

Der AG behält sich Stichprobenwiegungen vor. Der AN hat dem AG bis spätestens zum 5. Werktag des Folgemonates die Eingangsscheine der Entsorgungsanlage, an der die übernommenen gefährlichen Abfälle angeliefert wurden, elektronisch als PDF-Dokument zu übermitteln. Die Originale der Eingangsscheine sind dem AG bis zum Ende des Folgemonats zu übergeben.

Die Nachweisführung hat in Papierform sowie in elektronischer Form mittels Excel-Tabellen zu erfolgen. Der AG kann nach Auftragserteilung entsprechende Formatvorgaben für die elektronische Form der Nachweisführung vorschreiben. Die an den AG übermittelten Daten sind durch den AN mindestens zwei Jahre nach Ende der Vertragslaufzeit aufzubewahren und dem AG bei Bedarf erneut vorzulegen.

4.2 Flexibilität bei der Leistungserbringung

Der AN hat die Leistungserbringung bei veränderten rechtlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. sich veränderten Mengen abzusichern. Auf jahreszeitliche, arbeitstägliche Schwankungen und langfristige Entwicklungen der gefährlichen Abfälle sowie andere leistungsrelevante Mengenänderungen hat der AG keinen Einfluss. Diese Rahmenbedingungen müssen daher vom Bieter bei der Kalkulation des Angebotspreises und bei der erforderlichen Kapazitätsplanung berücksichtigt werden.

Auch bei kurzfristig auftretenden verkehrstechnischen oder witterungsbedingten Störungen ist die Leistungserbringung sicherzustellen.

4.3 Regelungen zu Erreichbarkeit und Nachholung der Leistung

Der AN hat dem AG montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr die telefonische Erreichbarkeit eines ausreichend der deutschen Sprache mächtigen, qualifizierten und ortskundigen Mitarbeiters zu gewährleisten.

Die nicht (oder teilweise) durchgeführten Leistungen und die eventuell entstandenen Mängel sind durch den AN unabhängig von deren Verschulden umgehend (spätestens innerhalb von 2 Werktagen) durchzuführen bzw. zu beheben.

Für die Nachholung der Leistung bzw. die Behebung der Mängel wird kein zusätzliches Entgelt durch den AG gezahlt.

5 Vergütung der Leistung

Der AN erhält für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung „Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“ eine Vergütung entsprechend der Leistungsbeschreibung.

Der AG vergütet dem AN die Leistung Entsorgung der durch den AN übernommenen und transportierten gefährlichen Abfälle. In das Preisangebot sind alle Kosten einzukalkulieren, welche mit der Entsorgung der gefährlichen Abfälle in Verbindung stehen.

Grundlage der Vergütung sind die Wiegescheine der Annahmestellen und die Preiseintragen im Preisblatt. Des Weiteren wird dem AN die Gestellung der ASP-Behälter/ Fassware über eine separat zu stellende monatliche Rechnung vergütet. Grundlage ist hier die Preiseintragung für die Behältermiete ist die festgelegte Monatspauschale auf Grundlage des Jahresverbrauches.

